

jeden Sterbefall zu leistenden Beiträgen aber die Unterstützung zu den Begräbniskosten gezahlt; die sich ergebenden Überschüsse fließen in den Reservefond, der jährlich angelegt, zur Besteckung der Verwaltungskosten und zur Ausssteuer derjenigen Mitglieder, die zehn Jahre beigetragen haben, dienen soll.

Sobald ein Mitglied volle 10 Jahre die Beiträge nach obigen Paragraphen geleistet hat, ist es von fernen Beiträgen frei, nachdem es in Extraerhebungen die mit ihm in Masse Ausscheidenden noch mit ausgesteuert hat, von welchen Extraerhebungen nichts in den Reservefond fließt."

Diese einzeln angeführten Paragraphen beweisen zur Genüge, daß jedes Mitglied nicht für alle ausscheidenden Mitglieder 1 oder 2 Mgr. zu zahlen hat, wie der Verfasser jenes Aufsatzes angibt, sondern bei den ein- bis neunjährigen ausscheidenden Mitgliedern diese Beiträge erhoben werden, während den zehnjährigen Mitgliedern von sämtlichen Mitgliedern das Ausssteuer-Capital (von 300 Thlr.) nebst Einstellung eines Theils des Reservefonds aufgebracht wird und dem Reservefond nichts zufliest.

Hieraus erhebt klar und deutlich, daß der Einsender ins Blaue gerechnet: wenn er denkt, daß nach dem zehnjährigen Bestehen des Vereins jedes Mitglied 2 Mgr. für die Ausscheidenden zu zahlen habe. Würden nach des Verfassers Angabe jährlich 1650 Mitglieder ausscheiden, so würde das allerdings 110 Thlr. betragen, aber will man annehmen: daß der Verein im Jahre 1854, wo derselbe 10 Jahre bestände, dieselbe Mitgliederzahl zählt, welche er jetzt aufweist, also 14,350, so müßte seiner Rechnung nach, nachdem den Ausscheidenden ihre Ausssteuer gezahlt wäre, noch eine Summe von 1,082,950 Thlr. dem Reservefond zufliesten, während doch nach obigen, aus dem Statute ausgeführten Paragraphen bei der Ausssteuer der zehnjährigen Mitglieder Nichts dem Reservefond zufliest, ja dieser noch aus früheren Jahren in Anspruch genommen wird.

Nun noch Einiges zur Widerlegung einzelner Bemerkungen des Verfassers.

Statutenmäßig geht ein Mitglied nur dann seiner Ansprüche an den Verein verlustig, wenn es die Beitragszahlungen dreimal

(3 Monate) hintereinander schuldig bleibt; jedoch erhalten solche, welche aus Verlust nicht weiter jähren können und mindestens 10 Thlr. zur Gasse begetragen haben, $\frac{2}{3}$ bei der Verheirathung oder Majorenwahl und bei des Absterbens $\frac{1}{2}$ der eingezahlten Beiträge wieder zurück.

Die Annahme des Verfassers, „daß alle Mitglieder auf einmal sich verheirathen könnten,“ ist um so sonderbarer, da unter den Mitgliedern des Vereins ca. 10,000 im Alter bis zu 12 Jahren sich befinden; sollen diese Kinder etwa in einem Alter von 12 Jahren heirathen?

Hinsichtlich der Schlusserinnerung des Verfassers, daß ein ähnlicher Verein von der Staatsregierung aufgelöst sei, erwiedern wir, daß unser Verein früher sogar unter der Aufsicht der Regierung stand, daß ihm aber später die Verwaltung durch die Beschlüsse der General-Versammlung selbstständig zu führen nachgegeben wurde, wie die in unseren Händen befindlichen, der Redaction d. Bl. vorgelegenen Actenstücke*) bezeugen.

Wer nun noch spezielle Auskunft über die inneren Angelegenheiten des Vereins wünscht, wolle sich an unsern, mit der General-Agentur vertrauten Herrn David Lehmann zu Neuschönfeld bei Leipzig gefälligst wenden.

Spandau, den 10. September 1851.

Der Vorstand des Heiraths-Ausstattungs-Vereins.

*) Wird hierdurch bezeugt.

D. Reb. d. Bl.

Notiz.

Wegen ungünstiger Witterung sind die sämtlichen Truppen-Cantonements eingezogen und es wird, dem Dr. J. zufolge, nach Eintreffen der einzelnen Abtheilungen in ihren Garnisonen bei der Infanterie sofort durch Beurlaubung der fehlere Präsenzstand hergestellt werden und nur die Kavallerie, Artillerie ic. soll den jehigen Etat bis zum 5. October beibehalten.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Schletter.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. bis 27. September 1851.

Tag u. Stunde	d. Beobach- tung.						
	Barometer nach Pariser Zoll und Linien.	Thermometer nach Réaumur.	Psychrometer nach August.	Fischbaud-Hygro- meter nach Delsec.	Windrichtung	Lufterscheinungen.	
21. 8	27. 7,8	+10,1	0,6	68,3	WSW	Nebelregen.	
21. 2	- 7,5	+10,5	0,4	69,3	SW	Regen gestirnt.	
21. 10	- 8,4	+ 7,8	0,4	69,8	S	gewölk.	
22. 8	- 8,9	+ 9,0	0,5	69,6	O	Sonnenschein.	
22. 2	- 8,7	+12,6	1,0	61,7	SSW	einzelne Sterne.	
22. 10	- 9,5	+ 9,5	0,6	66,4	NO		
23. 8	- 9,8	+ 8,6	0,1	68,7	NO	Nebel.	
23. 2	- 10,4	+12,6	1,1	57,9	NO	Sonnenblitze.	
23. 10	- 10,4	+ 8,9	0,8	69,3	SW	gestirnt.	
24. 8	- 10,4	+ 9,0	0,3	69,5	NNO.	Nebelregen.	
24. 2	- 10,4	+13,7	0,5	65,4	NNO.	Sonnenblitze.	
24. 10	- 10,0	+11,6	0,3	69,5	NW	einzel gestirnt.	
25. 8	- 8,6	+11,1	0,2	72,0	NO	Nebel.	
25. 2	- 7,8	+12,9	0,6	68,5	NO	Regen.*)	
25. 10	- 7,4	+10,4	0,3	72,7	WSW	gestirnt, lustig.	
26. 8	- 6,8	+10,5	0,3	78,5	SW	trübe, feucht.	
26. 2	- 6,8	+14,8	1,0	68,4	SW	Sonneblitze.	
26. 10	- 8,5	+10,6	0,6	64,3	SW	bewölkt.	
27. 8	- 8,8	+10,6	1,2	62,1	SW	bewölkt.	
27. 2	- 8,8	+19,1	1,1	61,0	NW	bewölkt.	
27. 10	- 8,9	+ 8,3	0,6	64,9	NW	trübe.	

*) Von 7 bis nach 8 Uhr ferne Blitze in W. und auch in S.

Tageskalender.

Dampfwagen-Abschaffungen von Leipzig aus:

I. Nach Berlin, ingl. nach Frankfurt a/D. n. Stettin, A. über Wethen: 1) Güterzug unter Personenbeförde. Regns. 8 II.; 2) Sp.

sonen. Nachm. 3^{1/2}, II.; 3) Personenz. Abds. 5^{1/2}, II., mit Nebennachten in Wittenberg [Magdeb. Bahnh.]. B. über Röderau; 4) Personenz. Nachm. 3 II.; 5) Güterz., unter Personenbeförde. Abds. 7 II., mit Nebennachten in Niesa [Dresden. Bahnh.]. Anschlüsse in Berlin: a) nach Frankfurt a/D. Abds. 6 II., b) nach Stettin Regns. 6^{1/2} Uhr, Mitt. 12, Abds. 5 und 11 II. II. Nach Dresden, über Niesa, ingl. nach Görlitz, Breslau und Zittau, ebenso nach Prag und Wien: 1) Personenz. Regns. 8 II., mit Nebennachten in Prag; 2) Personenz. Nachm. 12^{1/2}, II., mit Nebennachten in Görlitz; 3) Personenz. Abds. 5 II.; 4) Güterz., unter Personenbeförde., Vormitt. 10 II.; 5) Güterz., ebenso, Abds. 7 II., mit Nebennachten in Niesa [Dresden. Bahnh.]. Anschlüsse in Dresden: a) nach Görlitz und Breslau, auch Zittau Vormitt. 10, Nachm. 2 II. u. Abds. 5 II.; b) nach Prag und Wien Nachm. 1^{1/2} und Abds. 9^{1/2}, II. III. Nach Frankfurt a/W., über Halle, Weimar und Gassel, unter Postfahrt von Gießen bis Langgöns: 1) Personenzug Mittags 12 Uhr mit Nebennachten in Eisenach und Aufenthalt in Gassel; 2) Personenzug Abends 5^{1/2}, Uhr, mit Nebennachten in Erfurt u. Aufenthalt in Gassel; 3) Personenzug Abends 10 Uhr, mit Nebennachten in Halle u. Aufenthalt in Gassel; 4) Güterzug, unter Personenbeförde., Regns. 7^{1/2}, II. mit Nebennachten, auch sonstigem Aufenthalt in Gassel [Magdeb. Bahnh.]. IV. Nach Hof, über Altenburg, ingl. nach Nürnberg und München: 1) Personenz. Regns. 8^{1/2}, II., ohne Unterbrechung; 2) Personenz. Nachm. 3^{1/2}, II., mit Nebennachten in Hof; 3) Güterz., unter Personenbefördeung, Abds. 5 II., mit Nebennachten in Blauen. Außerdem 4) Güterz., unter Personenbeförde., Mittags 12 II., jedoch nur bis Werbau und bis Zwölfau [Bayerisch. Bahnh.]. Anschlüsse in Hof: nach Nürnberg Nachm. 2 u. Regns. 8 II. 85 M. in Nürnberg: nach München Abds. 9 II. 85 M., Nachm. 1 II. 85 M. und Regns. 7^{1/2}, II. V. Nach Magdeburg, über Halle und Göttingen, ingl. nach Bernburg, ebenso nach Halberstadt bis Göttingen, auch nach Hatis und Sonnenburg: 1) Personenz. Regns. 8^{1/2}, II., ohne Unterbrechung, vermittelst Schnellzuges in Wagenklasse I. und II.; 2) Personenz. Regns. 18 II. ebenso ab Hatis, ingl. nach Mecklenburg und Pommern, mit Nebennachten in Uelzen, in Hannover und in Wittenbergs; 3) Personenz. Abds. 5^{1/2}, II.; 4) Personenz. Abds. 10 II., nach allen vorgenannten Orten, ohne Unterbrechung; 5) Güterz., unter Personenbeförde., Regns. 7^{1/2}, II.; 6) Güterz., ebenso, Abds. 9^{1/2}, II., mit Nebennachten in Göttingen [Magdeb. Bahnh.]